



12.08.2024

## Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 08.08.2024

Dauer: 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr Moderation: Hannelore Feicht

Teilnehmer: Joachim Alt, Hannelore Feicht, Karl-Heinz Hook, Hartmut Rencker, Wolfgang

Schwämmlein

## TOP 1: AZ 20240805 / Im Test umfliegen sie Mainz!

- Landende Flugzeuge: Bei Ostbetrieb des Flughafens werden beim , Segmented Approach' einige Stadtteile entlastet -

Roland Beckhaus bat darum, den Artikel auch ohne ihn zu diskutieren.

**Fazit der Diskussion**: Der Artikel (siehe Anhang) ist ausgewogen! Der Segmented Approach ist kein Anflugverfahren, das den Fluglärm mindert!

Anschaulich und nachvollziehbar geht aus dem Artikel hervor, was es für all jene bedeutet, die durch den Segmented Approach entlastet werden; zugleich zeigt der Artikel aber auch auf, welche Belastungen der Segmented Approach anderen bringt. Der Segmented Approach ist also keine Lösung gegen den exzessiven Fluglärm des Frankfurter Flughafens.

## TOP 2: Lärmaktionsplan, Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main

Bemängelt wurden viele Punkte des Lärmaktionsplans. Bürgerinitiativen, kommunale Vertreter und Arbeitskreise haben dazu Stellung genommen und adäquate Maßnahmen dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgeschlagen.

Unter anderen wurde bemängelt, dass in der Lärm-Kartierung der Fluglärm abrupt am Rhein aufhört. Der Fluglärm über Mainz und Rheinhessen findet im Lärmaktionsplan keinen Niederschlag. Er wird unterschlagen!

Bemängelt wurde auch, dass wirtschaftliche Begründungen stets Ein- bzw. Beschränkungen des Flugbetriebes von vornherein ausschließen. Dies hat zur Folge, dass manche sinnvolle Lärmminderungsmaßnahmen überhaupt nicht in Betracht gezogen werden.

Bemängelt wurde auch, dass die gesundheitlichen Folgeschäden des Flugverkehrs heruntergespielt und bagatellisiert werden, obwohl gut fundierte Erkenntnisse vorliegen. Es heißt im Lärmaktionsplan, dass "die Erkenntnislage … lückenhaft ist" und die "Abschätzung fluglärmbedingter … Gesundheitskosten aufgrund methodischer Mängel als nicht verlässlich einzustufen sind". Das RP Darmstadt zeigt aber keine Maßnahmen auf, wie die Lücken und Mängel zu beseitigen sind und schlägt auch keine Schutzmaßnahmen für die Bürger vor. Fazit des Diskussionspunktes: Eine Klage wegen des Ermittlungsdefizits müsste für uns erfolgreich sein.

gez.: Hannelore Feicht